

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-000921/2022
an die Kommission**
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ID)

Betrifft: Pandemievertrag der WHO

Am 1. Dezember 2021¹ haben sich die 194 Mitglieder der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf den Beginn des Prozesses der Ausarbeitung und Aushandlung eines Übereinkommens, einer Vereinbarung oder eines anderen internationalen Instruments im Rahmen der Satzung der Weltgesundheitsorganisation zur Stärkung der Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion geeinigt.

Nun wird ein Verhandlungsgremium auf der Ebene der Regierungen eingesetzt, das seine erste Sitzung bis zum 1. März 2022 (zur Vereinbarung von Arbeitsverfahren und Fristen) und seine zweite Sitzung bis zum 1. August 2022 (zur Erörterung der Fortschritte einer Arbeitsfassung) abhalten wird. Es wird anschließend der 76. Weltgesundheitsversammlung im Jahr 2023 einen Fortschrittsbericht mit dem Ziel vorlegen, das Instrument bis 2024 zu verabschieden.

Viele, die den Vertrag befürworten, sind der Ansicht, dass er den besten Weg bietet, um das politische Engagement der Staaten für eine Reform der globalen gesundheitspolitischen Steuerung zu verstärken. Die COVID-19-Pandemie zeigt jedoch, dass dieser Vorschlag tatsächlich keine Grundlage hat. Die Reaktionen der Regierungen auf COVID-19 haben Angaben zufolge viele Verträge verletzt oder manipuliert, darunter auch Menschenrechtsabkommen².

Inwieweit wird die Kommission dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die in einem Gremium wie der WHO nicht direkt stimmberechtigt sind, im Entscheidungsprozess nicht umgangen werden und dass eine sich immer weiter von den Wählerinnen und Wählern entfernende Verschiebung der Kompetenzen nicht zu einer zunehmenden „Entdemokratisierung“ unserer Gesellschaft führt?

¹ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/coronavirus/pandemic-treaty/>

² <https://www.theguardian.com/global-development/2021/feb/22/world-faces-pandemic-human-rights-abuses-covid-19-antonio-guterres>